



B E S C H L U S S V O R L A G E

Verwaltungs- und Finanzausschuss

Beschluss zur teilweisen entgeltlichen Zuordnung des Flurstückes- Nr. 124/8 der Gemarkung Hirschfelde, gelegen am ehemaligen Bahnhofsgelände.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Ortschaftsrat Hirschfelde mit Drausendorf	14.09.2022	Anhörung				
Verwaltungs- und Finanzausschuss	15.09.2022	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	BGB, VZOG, SächsGemO
Bereits gefasste Beschlüsse	keine
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	11135.019000
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	ca. 5.482,50 €	ca. 5.482,50 €	
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet
Zenker
Oberbürgermeister

Begründung:

Die Stadtverwaltung verhandelte seit längerem mit der Deutschen Bahn AG zum Erwerb der auf dem Flurstück Nr. 124/8 der Gemarkung Hirschfelde befindlichen öffentlichen Straßenverkehrsfläche „Am Bahnhof“, welche als Zufahrt zum Sportplatzgelände, zu den Wohnhäusern und als Verbindungsstraße zur „Straße zum Kraftwerk“ dient. Die Deutsche Bahn AG hat zugestimmt, die öffentliche Straßenverkehrsfläche und die Zufahrt zum Grundstück Am Bahnhof 3 (ca. 322 m²) unentgeltlich an die Stadt Zittau zu übertragen. Diese Fläche wurde im beigefügtem Lageplan rot markiert.

Bei der gelb markierten Fläche (ca. 225 m²) handelt es sich um eine Straßennebenfläche. In dieser Straßennebenfläche wurden öffentliche Abwasser- und Niederschlagswasserleitungen der Stadt Zittau verlegt.

Die Deutsche Bahn AG möchte für diese Fläche einen Entschädigungsbetrag in Höhe von 1,70 €/m².

Auf der blau markierten Fläche (600 m²) befand sich bis zum Abriss das Bahnhofsempfangsgebäude der Deutschen Bahn AG. Als Bauerwartungsland möchte die Deutsche Bahn AG einen Entschädigungsbetrag in Höhe von 8,50 €/m².

Der Erwerb des gesamten Flurstückes- Nr. 124/8 (1.147 m²) im Rahmen einer Vereinbarung zur entgeltlichen Zuordnung ist finanziell sinnvoll.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Großen Kreisstadt Zittau fasst den Beschluss, dem Erwerb des Flurstückes- Nr. 124/8 der Gemarkung Hirschfelde mit einer Gesamtgröße von 1.147 m² zu einem Entschädigungsbetrag von 1,70 €/m² für die Straßennebenflächen und 8,50 €/m² für das Bauerwartungsland im Rahmen einer entgeltlichen Zuordnungsvereinbarung zuzustimmen.